

# Intelligenz-Blatt

für  
den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Würtemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 103.

Sonntag den 24. Decbr. 1843.

Liebe macht den Himmel  
Himmliſcher — die Erde  
In dem Himmelreich.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Verfügung betreffend die Abstellung von Mißbräuchen auf Getreide-Märkten.) Die Königl. Regierung des Neckarkreises hat sich auf vorgekommene Klagen über Mißbräuche auf verschiedenen Getreidemärkten vermöge Entschlieſung vom 15. Decbr. 1843 veranlaßt gesehen, in Uebereinstimmung mit der Bekanntmachung des K. Finanzministeriums, das Messen des Getreides auf den kameralamtlichen Fruchtkästen betreffend vom 12. Mai 1835 Reg. Bl. S. 220. die strengere Handhabung der bestimmten Vorschriften der Maßordnung vom 30. Nov. 1806 §. 19 und 27 durch folgende nähere Bestimmungen zu sichern:

- 1) die obrigkeitlich bestellten Fruchtmesser werden bei Gefahr der Dienstentlassung dafür verantwortlich gemacht, daß bei allen Messungen glatter und rauher Früchte im Fruchthause Nachstehendes genau befolgt werde:
  - 1) Es muß das Simri aus dem Zuber, so viel möglich in einem Zug, jedoch ohne alles Rütteln und Anstoßen, gefüllt werden.
  - 2) Der Steeg, welcher über das Simrimess hinläuft, darf keine Biegung haben.
  - 3) Das Streichholz, womit das Simrimess abzustreichen ist, muß gerade und rund seyn, so, daß es sich leicht hin und her rollen läßt.
  - 4) Mit dem Streichholz ist jedesmal rück- und vorwärts schief über den Steeg dergestalt abzustreichen, daß solches auf dem Steeg sowohl, als auf dem Rande des Simrimesses zugleich aufliegt, und so, daß:
  - 5) der Steeg entblößt wird und zu sehen ist, auch
  - 6) gegen alle Seiten des Simrimesses eine möglichst genaue Ebenheit, mithin, weder eine Erhöhung, noch eine Vertiefung entsteht, und nirgends das Getreide über den Rand des Simrimesses hervortragt.

Jeder, zu dessen Kenntniß es kommt, wenn ein Fruchtmesser obigen Vorschriften zuwider handelt, oder sonst einer unrichtigen Messung sich schuldig macht, wird aufgefordert, solches alsbald dem Fruchts- oder Kornhausmeister, oder Inspektor, oder Schrammschreiber, beziehungsweise seinem Stellvertreter, und dem Stadtschultheißen-Amt, oder dem K. Oberamt zur weitem Einleitung anzuzeigen.

**II) Käufer und Verkäufer haben bei Vermeidung beede treffender Bestrafung jeder unrichtigen oder falschen Angabe der Verkaufspreise, oder des verkauften Fruchtquantums, so wie jeder sogenannten unentgeltlichen Dreingabe sich zu enthalten, durch welche letztere ein gewisses Quantum Früchte in den Kauf gegeben wird, und leicht auf die Festsetzung des Preises störend eingewirkt werden kann.**

Sämtliche Ortsvorsteher haben vorstehendes ihren AmtsAngehörigen bekannt zu machen, und ein Exemplar dieses Blattes an einem öffentlichen Ort zur fortwährenden Belehrung des Publicums anheften zu lassen.

Den 22. Decbr 1843

K. Oberamt Wirt h.

**Waiblingen. (Straßenbau=Accord.)** Die Befuhr der Steine auf die Staatsstraße Haller-Route, M rkungen Schwaikheim und Winnenden wird am Samstag den 30 d. M Morgens 9 Uhr nochmals auf hiesigem Rathhaus veraccordirt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Ortsvorsteher zu Waiblingen, Korb, Schwaikheim und Winnenden haben dieß ihren Amtsangehörigen besonders bekannt zu machen

Den 21. Decbr. 1843.

Königl. Oberamt. Wirt h.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Zillhardtshof.

(Gemeinde Verb. Hohenaker.)

Am nächsten Donnerstag den 28. d. M. von Morgens 8 Uhr an wird in der Behausung des Carl Laib daselbst gegen baare Bezahlung verkauft:

Weibskleider, etwas Bett und Leinwand, Küchengehirr durch alle Rubriken, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath, 1 Wagen, Pflug und Egge, 3 Aimer Most, 2 Pferde, 1 Kuh, Früchte, Heu und Stroh.

Waiblingen den 23. Decbr. 1843.

R. Gerichts-Notariat.

Fischer.

Stuttgart.

(Saberbefuhr Accord.)

Unterzeichnete Stelle wird am Mittwoch den 3. Januar 1844

Vormittags 10 Uhr, im Zimmer Nro. 29 des K. Marstallgebäudes über die Befuhr von

400 Scheffel Haber von Waiblingen und 150 — — von Cannstadt

eine Abstreichs-Verhandlung vornehmen, zu welcher sie Accordslustige hiemit einladet.

Den 20. Decbr. 1843.

K. Landgestüts-Kasse.

R o l b.

Waiblingen. Fortsetzung der Armeerkastenpfleg-Rechnung pr. 1842/43.

A u s g a b e n :

Bergütungen	—	2 fl.	27 fr.	—
Steuern	—	59 fl.	27 fr.	—
Befordungen und Wartgelder	—	195 fl.	—	—
Cap. Anleihungen	2228 fl.	25 fr.	—	—
Baufosten besonders am Siedenhaus, an der kleinen Kirche und an der Knaben-Schule	—	1181 fl.	57 fr.	3 hl.
Verwiesene Schuld	106 fl.	15 fr.	—	—
für erkaufte Liegenschaft	—	55 fr.	—	—
— Fahrniß	112 fl.	34 fr.	—	—
für erkauftes Brennholz	8 fl.	46 fr.	—	—
ausgetheilte Zinse und ausgestifteten Capitalien	—	510 fl.	29 fr.	4 hl.
für Kirchen- und SchulAnstalten	—	396 fl.	40 fr.	—
für Bücher, Buchbinder und Druckkosten	—	30 fl.	25 fr.	—

Auf arme verendet:

Kostgelder für 19 meist unehliche Kinder	—	421 fl.	8 fr.	—
Kostgelder für 16 bößfünige oder aus andern Gründen nicht Arbei sfähige Erwachsene	—	423 fl.	48 fr.	—
Lehr-Gelder	—	31 fl.	30 fr.	—
Wochentliche Almosen	205 fl.	1 fr.	—	—
vorübergehende außerordentliche Unterstüzungen in Krankheitsfällen und für Kleider	—	73 fl.	23 fr.	—

für Medicamente	123 fl.	16 fr.	—
Haus-Zinse	36 fl.	40 fr.	—
für Beschäftigung der Armen	91 fl.	58 fr.	—
Vorschüße	438 fl.	48 fr.	3 hl.
Abgang und Nachlaß	4 fl.	18 fr.	—
Auf die Baumschule verwendet	68 fl.	14 fr.	—

Zusammen 6751 fl. 25 fr. 4 hl.  
Das Vermögen der Kasernenpflege besteht nun  
in Capitalien und Zinsen

—	8686 fl.	43 fr.	—
Vorschüßen an Arme	1467 fl.	34 fr.	1 hl.
Berweisschulden	170 fl.	47 fr.	—
dem Remante des Rechners	561 fl.	56 fr.	3 hl.
andern Vermögens-Theilen	236 fl.	12 fr.	4 hl.

Zusammen 11,122 fl. 53 fr. 2 hl.  
Schulden ruhen darauf 382 fl. 22 fr. 2 hl.

Bleibt an Vermögen 10,740 fl. 31 fr. —

Gegenüber vom vorigen Jahr erschien eine Abnahme von 592 fl. 34 fr. 5 hl., was von der Verbesserung des Siechenhauses herrührt, zu deren Bestreitung das Armen-Haus verkauft, und der Erlös schon in der vorgehenden Rechnung vereinnahmt worden ist.

### Waiblingen.

Dieserigen Güter-Besitzer, welche auf Martini 1843 in das sogenannte Hahnen-Lehen, Guger'sche-Lehen, Klöpfer'sche-Lehen, Saladin'sche-Lehen, von Samson Krämer'sche-Lehen und Seidel'sche-Lehen Gültten schuldig sind, ersuche hiemit, nach den Christ-Feiertagen, eine Ablieferung ihrer Schuldigkeiten.

Den 23. Decbr. 1843.

Ferdinand Kauffmann.

Stetten im Remsthal. Versteigerung von 3 fetten Schweinen, Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Christoph Better.

Waiblingen. (Weinberge Verkauf.)

Die Wittve des Joh. Georg Tochtermann gewesener Bäcker dahier, ist Willens zwei Weinberge zu verkaufen: 1 Viertel 5 Rth. im Käppele, die Hälfte giebt Wein, und der übrige Platz ist mit Klee angebaut, 1 Brtl. im Wosinger, zwei Theil hievon giebt Wein, und der übrige Platz ist mit Klee angebaut.

Käufe können abgeschlossen werden, mit  
Seifensieder Herzog.

Waiblingen. (Logis zu vermieten.)  
Der Unterzeichnete ist gesonnen die obere

Wohnung, welche Vortenwirker Bauber bisher bewohnte, wieder zu vermieten.

Preis, Metzgermeister.

### Waiblingen.

Der Unterzeichnete giebt auf Verlangen mehrerer Freunde den 28. Decbr. 1843 als am Pfeffertaa Abends um 1/2 7 Uhr eine

### Metzelsuppe,

1 Person 24 fr und laden hierzu höflichst ein.  
Während wird gutes Bier ausgeschenkt,  
die Maas zu 2 fr

Gastgeber Mangold.

Hohenacker. (Geld auszuleihen.)

Es hat aus Auftrag eiliche Hundert Gulden gegen gefehlliche Versicherung auszuleihen.  
Schulmeister Gengenbach.

Stuttgart. Das Regierungs-Blatt vom 15. Decbr. enthält eine R. Verordnung, wonach zu Ergänzung der Einrichtungen für die Richtigkeit der Maße und Gewichte das Psechtamt der Lagerstadt Stuttgart zum Hauptpsechtamt bepeilt wird und in dieser Eigenschaft unter der Leitung des jedesmaligen Münzwardens steht. Dem Haupt-Psechtamt kommt die ausschließliche Befugniß zu: 1) zu Psechtung und Berichtigung der Medicinal und der Gold-Gewichte und 2) zu Richtigstellung der zum Gebrauch der Psechtämter der Lagerstätte bestimmten Originalmasse. Die bei den Psechtämtern der Lagerstätte des Landes niedergelegten Originalmasse und Gewichte sind regelmäßig alle 20 Jahre an das Haupt-Psechtamt zur Prüfung und Richtigstellung auf Staatskosten einzusenden. — Sodann enthält das Regierungsblatt noch eine Verfügung des Justiz-Ministeriums, betreffend die Form der Art. 43 des Notariats-Gesetzes anzulegenden Psechts-Tabellen.

Am den 14. Decbr. Seit ein paar Tagen ist der schon früher erwähnte Gerichts-Saal für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichts-Verfahren im sogenannten Hause fertig, und unter den Fällen, welche zu erst vorkommen sollen, wird das Schluß-Verfahren gegen die bei dem Oberamts-Gerichte Waldsee in Untersuchung stehende Brandstifterin Crescentia-Kor von Bronnen genannt. — Die Besitzer der hiesigen Malzfabrik beabsichtigen ein weiteres Avertissement — eine Stärkmehl-Fabrik aus Kartoffeln zu gründen. Bereits wird daran gearbeitet, Das hierzu nöthige Stampfwerk soll durch Pferdekraft getrieben werden.

**Anekdoten.**

**Der Hofgärtner und Moi mème.**

Einer der früheren Herzoge von D. in S., der sich selbst zu rasiren pflegte, hatte sich einst geschritten, und machte hierauf einen Spaziergang in den Park. Der Hofgärtner, mit welchem sich der Herzog zuweilen unterhielt, und der nicht ahnete, daß der Herzog sein eigener Barbier sei, fragte ihn: „Aber wer hat denn heute die Gnade genossen, Euer Durchlaucht zu rasiren?“

„Moi mème,“ antwortete der Herzog.

Der gute Gärtner, der nicht französisch verstand, hielt diesen Moi mème für einen französischen Bedienten, und sagte: „Ja, diese französischen Windbeutel nehmen sich gar nicht in Acht, der Esel hat ja Euer Durchlaucht geschritten.“

Das gut berechnete Almosen.

Der Banquier R..... in F..... ging an einem Nachmittage spazieren und als er eben um eine Ecke umwenden wollte, kam ein ärmlich

gekleideter Mensch zu ihm und bat ihn um ein Almosen. Der Banquier griff in die Tasche und gab dem Bettler einen Kreuzer. Dieser dankte dafür und fügte bei: „Unser Herr Gott vergelt es ihnen tausendmal.“ „Nu,“ sagte der Banquier, was hätt ich? sechzehn Gulden vierzig und ging dann weiter.

**Die Landwehr-Musterung.**

Ein General der Landwehr nahm in einem Städtchen die Musterung des Bürgermilitärs vor, und als er nach geschlossenem Exercitium die Truppen vor sich vorbei defiliren ließ, gewahrte er einen Mann, der ganz hinkend marschirte. Er ließ Halt machen und fragte den Hinkenden nach der Ursache dieses Zustandes.

Dieser erwiderte: Herr General werden verzeihen; der Herr Oberlieutenant hat mir die Schuh zu eng gemacht und so kommt es, daß ich hinke.

Der Oberlieutenant war ein Schuhmacher.

**Waiblingen.**

Naturalien-Preise vom 23. Decbr. 1843.

**Preise.**

**Fruchtgattungen.**

	Höchst.		Mittlere		Niedrft.	
	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
1 Scheffel Waigen .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	7	6	7	—	—	—
„ Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	40	5	—	—	—
„ Habe:	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	9	48	—	—	—	—
„ Akerbohnen	1	16	1	12	—	—
„ Welschkorn	1	16	1	12	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—	—	—

Kornhausmeister, Stadtrath Bauder.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 20. Dec. 1843

**Preise.**

**Fruchtgattungen.**

	Höchst.		Mittlere		Niedrft.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schffl. Waigen.	—	—	—	—	—	—
„ Kernen. . .	17	—	15	40	15	—
„ Roggen . .	12	16	11	37	11	12
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	13	20	12	35	12	—
„ neuer Dinkel	8	36	8	12	7	30
„ alter Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ neuer Haber	5	50	5	33	5	8
„ alter Haber	—	—	—	—	—	—
Simri Akerbohnen	1	16	1	12	1	4
„ Welschkorn	1	16	1	12	1	4
„ Erbsen . . .	1	24	1	16	1	12
„ Linsen . . .	1	24	1	16	1	12
„ Wicken . . . .	—	52	—	48	—	44
„ Einkorn . .	—	54	—	52	—	50

**Güter-Verkäufe.**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Philipp Hirzel, in Zellbach.	1/2 an 2 Brill. 1 1/2 Aht. im Häfner.	105 fl.	28. Decbr.	baar Geld.